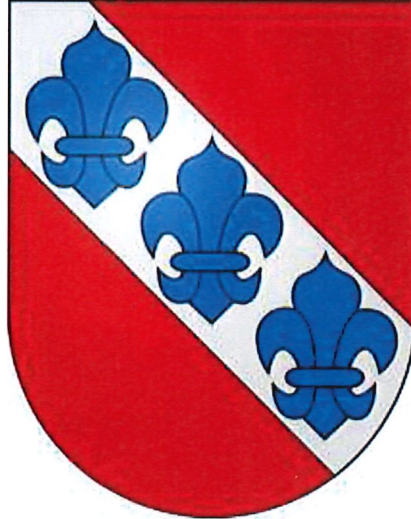


EINWOHNERGEMEINDE GALS



Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen 01. Januar 2020

8.401

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gals erlässt gestützt auf

- Art. 86 bis 88a Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 198 (GV; BSG 170.111)
- Art. 4 Organisationsreglement Gemeinde Gals (OgR) vom 01. Januar 2010

folgendes Reglement

- Zweck** **Art. 1** Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
- Äufnung
Spezialfinanzierung** **Art. 2** ¹ Die jährliche Einlage richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Gals.
- ² Der Gemeinderat beschliesst unabhängig seiner Finanzkompetenz gemäss Organisationsreglement die jährliche Einlage mittels Budget und / oder Nachkredit abschliessend.
- ³ Die Spezialfinanzierung wird bis max. 100 % des aktuellen Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäuft.
- Entnahmen aus der
Spezialfinanzierung** **Art. 3** ¹ Der Spezialfinanzierung können Beträge auf Beschluss des Gemeinderates für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten entnommen werden, soweit der Bestand ausreicht.
- ² Werden Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag kann der Spezialfinanzierung entnommen werden, soweit der Bestand ausreicht.
- Verzinsung** **Art. 4** Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
- Inkrafttreten** **Art. 5** Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gals am 15. November 2019.

EINWOHNERGEMEINDE GALS
Der Präsident: Der Gemeindegemeinschafter:


Bruno Dorner:  Martin Schneider

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 11. Oktober bis 15. November in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage- und Einsprachefrist im Anzeiger Region Erlach Nr.41 vom 11. Oktober und in der Nr. 42 vom 18. Oktober bekannt.

Einsprachen wurden keine eingereicht.

Gals, 16. November 2019

Der Gemeindeschreiber:

Martin Schneider